

2. Budgetbericht 2016

Die zweite Auswertung 2016 zum 30.06.2016 zeigt folgende Ergebnisse:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang April eingegangen.

Hieraus ergeben sich folgende Erträge:

- ◆ Schlüsselzuweisungen 38.214.568 € (Ansatz: 34.300.000 €) + **3.914.568 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 6.266.720 € (Ansatz: 6.200.000 €) + **66.720 €**
- ◆ Kreisumlage 110.693.352 € (Ansatz: 110.700.000) – **6.648 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt 411.472 € (Ansatz 430.000 €). Der **Minderaufwand beträgt 18.528 €.**

Aus FAG und Kreisumlage erhält der Landkreis **Mehrerträge von rd. 4,0 Mio. €.**

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Das Zinsniveau bewegt sich auf gleichbleibend niedrigem Niveau. Der 1 Monats-Euribor-Zins liegt weiterhin im negativen Bereich, Mitte August betrug dieser -0,369. Liquiditätskredite werden zum Teil zinslos gewährt. Bei gleichbleibender Zinslage ist daher - trotz Reduzierung des Ansatzes für Liquiditätskredite - von Einsparungen auszugehen.

Im Dezember 2015 wurde ein langfristiger Kredit aus der Vorjahresermächtigung in Höhe von 7 Mio. € zu 0,44 % (Zinsbindung 5 Jahre) aufgenommen. Zur Zinsreduzierung trugen außerdem zwei Umschuldungen Ende Dezember und Ende April bei. Die Zinssätze reduzierten sich von 3,35 % auf 1,68 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2038) bzw. von 4,01 % auf 1,34 % (Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2039). Zum 01.08.2016 wurde ein weiteres langfristiges Darlehen über 6 Millionen Euro auf dem Kreditmarkt aufgenommen. Der Zinssatz beträgt für die gesamte Laufzeit bis zum 30. Juni 2041 1,12% p.a.

Außerdem wurde bei der Kreisschulbaukasse ein Darlehen in Höhe von 103.625,70 € und ein Darlehen in Höhe von 925.000 € aufgenommen. Die Darlehen werden mit 5 % der Darlehenssumme getilgt und sind zinslos.

Insgesamt kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt von einer **Gesamteinsparung in Höhe von rd. 400.000 €** ausgegangen werden.

Produkte: Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01)

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsplanes entwickeln sich bei der Musikschule und den Kreisvolkshochschulen bisher plangerecht. Neben der Gewinnausschüttung des Zweckverbandes EWE erhielt der Landkreis erstmalig eine Gewinnausschüttung von der Team Telematik GmbH in Höhe von rd. 250.000 €.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Teilhaushalt bewegt sich – vor allem vor dem Hintergrund des späten Inkrafttretens des Haushaltes 2016 – im Rahmen der Ansätze. Die bisherigen Aufwendungen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Das Personalamt erwartet bisher keine Überschreitungen der Aufwandskonten und Unterschreitungen der Ertragskonten ihres Amtes.

Personalaufwendungen (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis Juni 2016 und den Plandaten von Juli bis Dezember 2016 ergibt sich bei den Personalaufwendungen eine **Unterschreitung von ca. 870.000 €**. Bei der Hochrechnung wurde im Monat Juli eine Nachzahlung für die Monate März bis Juni im Bereich der Tarifbeschäftigten berücksichtigt, ab dem Monat August wurde mit einer 2,4 prozentigen Steigerung hochgerechnet. Da zum Hochrechnungszeitpunkt die erhöhten Tabellenwerte noch nicht eingepflegt wurden, bleibt die nächste Quartalsübersicht abzuwarten, um genau zu sagen, inwieweit die im Budget berücksichtigte Tarifsteigerung mit den tatsächlichen Beträgen übereinstimmen.

In vielen Bereichen wurden Stellenanforderungen für den ersten und zweiten Stellenplan-nachtrag 2015 und den Stellenplan 2016 aufgenommen und in fast allen Bereichen gibt es

noch unbesetzte Stellen. Unbesetzte Stellen werden im Budgetplan ganzjährig hochgerechnet. Da eine Besetzung dieser Stellen in den meisten Fällen jedoch zu einem weitaus späteren Zeitpunkt erfolgte bzw. noch gar nicht erforderlich war, konnten erhebliche Einsparungen in der halbjährlichen Budgetübersicht ausgewiesen werden.

Die LOB i. H. v. 550.000 € wurde im Sonderbudget der Kostenstelle 11000, Kostenträger 111-1203 (Personal zur besonderen Verwendung) ausgewiesen und muss somit nicht mehr am Ende eines Jahres als Budgetunterschreitung eingespart werden.

Zur erheblichen Reduzierung der Personalaufwendungen trägt zudem die Rückzahlung der Sanierungsgelder der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) in Höhe von **1.680.000 €** bei. Die VBL hatte seit Jahren von ihren Mitgliedern ein jährliches Sanierungsgelt in Höhe von 2 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben. Nachdem eine Reihe rechtsanwaltlich vertretener Beteiligter der VBL die Rechtmäßigkeit dieser Umlage in Frage gestellt hatten, beschloss der Verwaltungsrat der VBL die Sanierungsgelder 2013 bis 2015 inkl. Zinsen im Jahre 2016 an die Beteiligten zurückzuzahlen. Gemäß Anweisung des Landesamtes für Statistik ist die Rückzahlung von den Aufwendungen abzusetzen und reduziert damit die Personalaufwendungen des Jahres 2016. Lediglich die Zinserstattung von rd. **120.000 €** ist als außerordentlicher Ertrag zu buchen.

Durch die Rückzahlung der Sanierungsgelder reduzieren sich auch die Erstattungen für Personalaufwendungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Mitarbeiter des Jobcenters. Es ist davon auszugehen, dass ein Teilbetrag zurückzuzahlen ist. Die Höhe der Erstattung wird derzeit ermittelt.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Es werden keine erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Die Erträge und Aufwendungen weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der fortgeschriebenen Eröffnungsbilanzwerte geplant. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“ Teilhaushalt „Schulen“ (TG)

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

In den Teilbudgets entwickeln sich die Erträge planmäßig.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind in diesem Jahr als knapp, jedoch auskömmlich zu bezeichnen. Die Ansätze sind bei einigen Kostenstellen der Bewirtschaftung höher als der momentane Verbrauch, die demgegenüber bei einigen Objekten anfallenden Mehraufwendungen können innerhalb der Bewirtschaftungskosten aufgefangen werden, es sind keine Nachforderungen nötig. Diese Schwankungen sind auf Grund der unterschiedlichen Witterungsverhältnisse sowie der Nutzung immer vorhanden.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung bis Anfang August wurden bislang nur dringend erforderliche Reparaturen an den Gebäuden durchgeführt, so dass die Budgets in der Bauunterhaltung mit rd. 30 bis 50 % je nach Liegenschaft zur Verfügung stehen.

Die sonstigen Maßnahmen werden seit August ausgeschrieben und beauftragt, wobei ein Teil der Maßnahmen in den Herbstferien umgesetzt wird, ein anderer Teil in Abstimmung mit den Nutzern in den Wintermonaten.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Bußgeldeinnahmen Verkehrsüberwachung

Nach den bisherigen Erträgen ist davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze erreicht werden. Ob Mehrerträge entstehen, ist noch nicht abzuschätzen.

Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

Nach dem derzeitigen Stand der Erträge kann von **Mehrerträgen in Höhe von 180.000 €** ausgegangen werden.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Es wird mit **Mehrerträgen in Höhe von 40.000 €** gerechnet.

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Es wird davon ausgegangen, dass die Ansätze mehr als erreicht werden. Nach der derzeitigen Entwicklung werden **Mehrerträge von 20.000 €** erwartet.

Produkt 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Z. Zt. wird in diesem Bereich mit **Mehrerträgen von 15.000 €** gerechnet.

Produkt 315-51: Notaufnahmestelle des Landes für Flüchtlinge

Die Amtshilfe für das Land Niedersachsen endete am 31.03.2016. Von den bisher getätigten Aufwendungen wurden bereits 80 % erstattet. Die endgültige Abrechnung steht noch aus. Es wird weiter davon ausgegangen, dass keine relevanten Beträge verbleiben.

Bei den übrigen Produkten sind wesentliche Abweichungen von den veranschlagten Ansätzen z. Zt. nicht erkennbar.

Insgesamt ist von einer **Budgetverbesserung von 255.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebühreneinnahmen im zweiten Quartal 2016 bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung sind bereits rd. 70 % der für das Haushaltsjahr veranschlagten Erträge zu verzeichnen. Zwar ist durch den Rückgang der Attestierungen nach der BHV1-Verordnung eine deutliche Reduzierung der Erträge festzustellen (32.000 € wie im ersten Halbjahr 2015, rd. 11.700 € im ersten Halbjahr 2016), insgesamt wird dies jedoch kompensiert.

Der Bereich Tierschutz ist insgesamt unauffällig. Lediglich der Ansatz für die Reisekosten ist bereits zu 70 % ausgeschöpft.

Bei der Lebensmittelüberwachung liegen die Erträge zum 30.06.2016 leicht über 50 % des Haushaltsansatzes. Bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung sind erst rd. 40 % der veranschlagten Erträge zu verzeichnen. Hier kommt es jedoch in der Regel zu vermehrten Erträgen im letzten Quartal, so dass sich dies wieder ausgleichen dürfte.

Insgesamt werden größere Abweichungen von den Haushaltsansätzen nicht erwartet.

Teilhaushalt „Amt für Schulen und Informationstechnologie“

Produkt 111-40: Information und Kommunikation

Im Grundsatz entsprechen die Aufwendungen den Planansätzen, allerdings gibt es zwei gravierende Abweichungen:

Bei der Aufstellung des Haushalts war eingeplant worden, dass die Aufwendungen für Druckerpatronen bzw. die Kosten pro bedruckte Seite deutlich sinken werden. So wurde der Ansatz um 35.000 € auf 215.000 € gesenkt. U. a. durch Nachprüfverfahren hat sich die Aus-

schreibung verzögert, so dass der neue Liefervertrag erst zum 01.10.2016 in Kraft tritt. Dadurch werden die Einsparungen erst später realisiert. Die **Mehraufwendungen** werden 2016 rd. **25.000 €** betragen.

Ein ähnliches Problem ergibt sich im Bereich der Mieten für Datenleitungen. Es war geplant, nach der Umstellung des Netzwerkes auf neue Komponenten, die Datenleitungen (der Außenstellen untereinander) durch kostengünstigere Verbindungen zu ersetzen. Leider ist das Netzwerkprojekt noch nicht abgeschlossen, da es Probleme durch Telefonabbrüche in den Außenstellen gibt. Erst wenn diese Probleme abschließend geklärt sind, können die neuen Datenleitungen in Betrieb genommen werden. Die **Mehraufwendungen** für 2016 werden **45.000 €** betragen.

Ein Teil der Mehraufwendungen kann voraussichtlich durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden, so dass derzeit insgesamt von einem **Mehraufwand in Höhe von 50.000 €** ausgegangen wird.

Teilhaushalt „Schulen“

Für den Teilhaushalt entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2016. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge aus Mitteln des Teilhaushalts sehr restriktiv erteilt.

Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Aufgrund der frühen Sommerferien und der noch fehlenden Freigabe der Haushaltsmittel für 2016 konnten auch in diesem Jahr bisher größere Ausstattungsmaßnahmen, die teilweise auch mit baulichen Maßnahmen verbunden sind, nicht in den Sommerferien ausgeführt werden.

Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind im Teilhaushalt aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

(Stand: Anfang September 2016)

Die Aufwendungen für Leistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), Produkt 311-10 und die der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII (u.a. in Pflegeheimen - Produkt 311-20) weisen jeweils für sich gesehen zurzeit keine Mehraufwendungen auf. Die Aufwendungen fallen unter das Quotale System.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete - Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) sind derzeit rückläufig. Ferner geht ein nicht unbeträchtlicher Anteil in den Bereich des SGB II über. Gleichwohl zeigte die

dramatische Entwicklung des Vorjahres, dass bei Veränderung der politischen Situation (in Vorderasien) die finanzielle Entwicklung sehr schnell negativ verlaufen kann.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2016 nach neuester Erlasslage eine Kostenabgeltungspauschale von 10.000 € (Plan 9.500 €) pro Leistungsempfänger. Weiter erfolgt der Rückgriff auf die Personenzahlen auf nunmehr einem Jahr (bisher 2 Jahre).

Aufgrund der zwischenzeitlich sehr hohen Anzahl von Asylbewerbern im ersten und zweiten Quartal (> 2.100 Personen) und erforderlicher Integrationsleistungen der heute vorhandenen Asylbewerbern, ist ein höherer Aufwand im Vergleich zu der für 2016 vom Land Niedersachsen gezahlten Erträge (Kostenaufwandpauschale) aufzubringen. Das Land zahlt für 2016 Erträge in Höhe von ca. 13,8 Mio. € (-12,3 Mio. €; 1.382 Personen x 10.000 €). Im Ergebnishaushalt sind entsprechend der damaligen Anweisung des Landes Erträge auf der Grundlage der für 2016 erwarteten Asylbewerber und der ursprünglichen Kostenabgeltungspauschale eingeplant. Die Differenz zu den tatsächlich zu erwartenden Zahlungen des Landes in 2016 wurde als Forderung berücksichtigt und sollte auch dementsprechend im Jahresabschluss ausgewiesen werden. Wegen der zuvor genannten Änderungen (Höhe, Basisjahr) hat das Land angekündigt, diese Buchungsanweisung zurückzunehmen und wiederum nur die tatsächlich gezahlten Erträge für das Jahr 2016 im Jahresergebnis auszuweisen. Damit erfolgt entgegen ursprünglicher Planungen keine vollständige Ausweisung der eigentlich zustehenden Erträge im Haushaltsjahr. Derzeit ist ein voraussichtlicher Aufwand in Höhe von 19,5 Mio. € für die Asylbewerber erforderlich (-4,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung einer verbesserten Ertragssituation bei den sonstigen Erträgen (+0,5 Mio. €) verbleibt ein **Nettodefizit in Höhe von 7,3 Mio. €** (-12,3 +4,5 +0,5 Mio. €).

Da das Land Niedersachsen in 2016 jedoch Abschläge auf die 2017 und 2018 zu gewährende Kostenaufwandpauschale zahlt, entsteht voraussichtlich zumindest in der Finanzrechnung kein Defizit für den Landkreis Aurich. Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge fallen nicht unter das Quotale System.

Die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 311-30) für 2016 weist derzeit keine Mehrbelastung aus. Der Aufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist Bestandteil des Quotalen Systems.

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit (Produkt 311-40 - Krankenhilfe u. a.) verläuft der Nettoaufwand im Rahmen der Plandaten für 2016. Die Aufwendungen für die Krankenhilfe fallen unter das Quotale System.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel - Produkt 311-60) bewegen sich die Aufwendungen innerhalb der kalkulierten Haushaltsansätze. Der Bund beteiligt sich mit 100 % an den Nettoaufwendungen, so dass ohnehin keine Veränderung in Form eines Mehr- oder Minderbedarfs entstehen. Die Leistungsart ist noch Bestandteil des Quotalen Systems.

Bei den sonstigen Aufwendungen ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den veranschlagten Haushaltsmitteln. Diese Aufwendungen fallen nicht unter das Quotale System.

Nahezu 7.200 Kinder beziehen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Produkt 312-6/347-1/347-2), was einen absoluten Höchststand darstellt (Inanspruchnahme fast 95 %). Eine Veränderung gegenüber den Haushaltsansätzen ergibt sich momentan nicht, zumal diese Aufwendungen im Prinzip vollständig vom Bund erstattet werden. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen fallen nicht unter das Quotale System.

Nachfolgend die Übersicht über Veränderungen bei den wichtigsten Hilfe- und Leistungsarten:

<u>Hilfe- bzw. Leistungsart</u>	<u>Veränderung (- = erh. Zuschuss)</u>
Leistungen SGB II – KdU, einm. Beihilfen	0 €
Leistungen HLU 3. Kap. SGB XII	0 €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII	0 €
Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe)	0 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0 €
Quotales System	0 €
Grundsicherung 4. Kap. SGB XII	0 €
Asylbewerberleistungsgesetz	-7.300.000 €
Sonstige soziale Leistungen insgesamt	0 €
Entlastung von Windeln und Inkontinenzartikeln	0 €
Bildung und Teilhabe	0 €
GESAMT	-7.300.000 €

Soziale Sicherung

Eine Überschreitung des Mittelbedarfs der sozialen Sicherung ist für 2016 nicht vorgesehen.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Wesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Es wird mit einem **Mehraufwand von rd. 130.000 €** gerechnet. Der Mehraufwand entsteht auf Grund höherer Bedarfe an Tagespflege, insbesondere für Kinder unter drei Jahren.

Produkt 362-01 Jugendarbeit

Die Belegung der Skifreizeit Steibis ist gegenüber dem Vorjahr zwar gestiegen, dadurch erhöhte sich auch der Eigenanteil des Landkreises Aurich. Der **Mehraufwand beträgt 42.000 €**.

Produkt 363-10 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

In den Bereichen Prävention und fallübergreifende Arbeit werden **Minderaufwendungen von rd. 115.000 €** erwartet.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Bei der gemeinsamen Unterbringung Vater/Mutter/Kind sind nach wie vor hohe Fallzahlen zu verzeichnen, die zu einem **Mehraufwand von rd. 893.000 €** führen. Damit bestätigt sich die Tendenz der letzten Jahre auch im Haushaltsjahr 2016. Für die Familienförderung Bi d'Hand waren keine Ansätze in der Mittelanmeldung hinterlegt. Im Laufe dieses Haushaltsjahres konnten unerwartet 50.000 € von einer Stiftung akquiriert werden. Die Aufwendungen für die Familienförderung werden rd. 40.000 € betragen.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Im diesem Bereich wird aufgrund niedrigerer Fallzahlen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie bei der Heimerziehung und beim betreuten Wohnen mit **Minderaufwendungen i. H. v. rd. 1.740.000 €** gerechnet. Die Entwicklung aus dem letzten Haushaltsjahr bestätigt sich damit.

363-40 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Bei diesen Hilfen wird mit **Mehraufwendungen von rd. 480.000 €** gerechnet. Insbesondere bei der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte werden Mehraufwendungen erwartet. Diese Tendenz ist schon länger zu beobachten. Die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe sind in den letzten Jahren durchweg gestiegen und die durchschnittliche Verweildauer hat ebenfalls zugenommen. Zum Teil können die Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen bei den Integrationshelfern und im Bereich der sozialpädagogischen Krisenintervention aufgefangen werden.

365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

Durch eine Zusatzvereinbarung, die im Haushaltsjahr 2016 zwischen dem Landkreis Aurich und den Gemeinden getroffen wurde, entstehen **Mehraufwendungen von 160.000 €**. Die Zusatzvereinbarung wurde wegen der erheblichen Tarifierhöhungen im Bereich der Kindertagesstätten in den vergangenen zwei Jahren notwendig.

Zusammenstellung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagepflege	-130.000 €
362-01	Jugendarbeit	-42.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	115.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	-893.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	1.740.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	-480.000 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	-160.000 €
	Budgetunterschreitung	150.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Bei allen Produkten im Bereich des Gesundheitswesens haben sich die Erträge und Aufwendungen zum größten Teil plangemäß entwickelt.

Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich 10.000 € entstehen im Bereich der Gesundheitsaufsicht für die Erstellung von Gutachten im Betreuungsrecht von Honorarärzten.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung

Flüchtlingsbedingt sind ca. 100 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr im Leistungsbezug. Die Zahlen liegen aktuell unter den Planwerten des laufenden Haushaltsjahres. Nach wie vor ist jedoch für die kommenden Monate ein erhöhter Rechtskreiswechsel ausländischer Hilfeempfänger vom AsylbLG ins SGB II zu erwarten. Eine Prognose zur weiteren Entwicklung ist allerdings noch unsicher. Die verzögerte Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wirkt sich zunächst begünstigend aus. Zudem sind viele anerkannte Flüchtlinge bereits wieder aus dem Landkreis Aurich verzogen. Andererseits kann sich die politische Lage jederzeit ändern und der Flüchtlingsstrom wieder zunehmen. Gleichermaßen ist der Familiennachzug der im Landkreis Aurich verbleibenden Flüchtlinge eine unbekannte Größe. Im Falle einer ähnlichen Entwicklung wie im ersten Halbjahr 2016 ist davon auszugehen, dass die Planansätze für das Haushaltsjahr unterschritten werden.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt. Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird ebenfalls zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Aufwendungen entsprechen im Wesentlichen dem Plan. Der im ersten Budgetbericht prognostizierte Mehraufwand aufgrund flüchtlingsbedingter Personalaufstockung blieb wegen der Nichtbesetzung freier Planstellen aus. Darüber hinaus liegt die konkrete Budgetzuweisung des Bundes vor. Die Zuweisung liegt ca. 100.000 € über dem Planansatz.

Zur Zeit findet eine Revision der an die Querschnittsämter anteilig zu erstattenden Personalaufwendungen statt (interne Leistungsverrechnung). Daraus kann eventuell die Anhebung der Verrechnungssätze resultieren, wodurch eine eventuelle Einsparung kompensiert werden würde. Voraussichtlich kann im nächsten Budgetbericht über das Ergebnis der Revision informiert werden.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 06.01.2016 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt. Der **Zuschuss liegt ca. 40.000 € über dem zunächst geplanten Ertrag.**

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts wird sich gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen wie folgt verändern:

Produkt	Bezeichnung	Veränderung (- = Verschlechterung)
312-11	Leistungen für Unterkunft und Heizung	0 €
312-31	Einmalige Leistungen	0 €
312-40	Arbeitslosengeld II	0 €
312-50	Eingliederungsleistungen	0 €
312-91	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	0 €
611-03	Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)	+40.000 €
	Budgetabweichung (ohne Personalaufwendungen)	40.000 €

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

Produkt 511-10: Bauleitplanung/Landschaftsplanung

Als Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden wurden 90.000 € veranschlagt. Bisher wurden Erträge in Höhe von rd. 12.000 € erzielt. Da die Abrechnungen in der Regel zum Ende des Jahres erfolgen, ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass der Ansatz zum Ende des Jahres erreicht werden kann.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.06.2016 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 725.000 € vereinnahmt werden. Dass damit bereits 91 % des Ansatzes von 800.000 € erreicht wurden, ist auf Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen zurückzuführen. Bis zum Jahresende sind **Mehrerträge von voraussichtlich rd. 200.000 €** zu erwarten.

Für externe Statikprüfungen konnten bis zum 30.06.2016 Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 190.000 € und damit rd. 38 % des Ansatzes von 500.000 € realisiert werden. Da dem Gebührenaufkommen Rechnungsbeträge der externen Statikprüfer gegenüberstehen, wird sich das Ergebnis dieses Kostenträgers auf das Gesamtbudget zum Jahresende voraussichtlich neutral auswirken.

Produkt 554-01: Naturschutz- und Landschaftspflege

Bei den Ersatzgeldzahlungen im Bereich der Eingriffsregelung konnten bis zum 30.06.2016 bereits Mehrerträge in Höhe von rd. 540.000 € erreicht werden. Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel.

Produkt 561-01: Immissionsschutz

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren wurde gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € auf 300.000 € erhöht. Im I. Halbjahr 2016 wurden bereits Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 700.000 € erzielt. Damit wurden **Mehrerträge in Höhe von rd. 400.000 €** erreicht.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Mehrerträge sind bei den Produkten Bau- und Grundstücksordnung in Höhe von 200.000 € und Immissionsschutz in Höhe von rd. 400.000 € zu erwarten. Insgesamt ist derzeit von Mehrerträgen bis zum Jahresende in Höhe von rd. 600.000 € auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Die Erträge konnten im 1. Halbjahr 2016 weiter gesteigert werden. Sie liegen mit rd. 16 % über dem Durchschnitt der Vorjahre. Diese Steigerung der Erträge konnte innerhalb der Produkte Küstenschutz und Deichsicherheit, Wasserwirtschaft und Kreisstraßen erzielt werden, insbesondere aufgrund gestiegener Antragszahlen. Innerhalb des Produktes Küstenschutz und Deichsicherheit konnten die Erträge nahezu verdoppelt werden. Nach dem Stand vom 30.06.2016 wurden bereits ca. 75 % der veranschlagten Erträge erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die im Rahmen der Budgetprüfung veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht bzw. überschritten werden.

Die Aufwendungen des 1. Halbjahres 2016 liegen mit rd. 10 % über dem Durchschnitt der Vorjahre auf einem relativ hohen Niveau. Dabei wurden bislang verschiebbare Aufwendungen unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung zurückgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die erhöhten Aufwendungen überwiegend im Produkt Kreisstraßen zu verzeichnen. Insbesondere der Ansatz des Kostenträgers Winterdienst wurde bereits zu rd. 85 % ausgeschöpft und liegt damit bei für den Straßenverkehr ungünstigen Witterungsverhältnissen auf vergleichbar hohem Niveau.

Soweit unvorhergesehene Ereignisse bislang nicht geplante Aufwendungen nach sich ziehen, ist nach jetzigem Planungsstand aufgrund der positiven Ertragsentwicklung nicht mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen. Die bislang planmäßig erfassbaren Aufwendungen wurden bereits berücksichtigt.

Die weitere Entwicklung bleibt jedoch zu beobachten.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung“

Die Erträge und Aufwendungen des Gesamtbudgets des Amtes 80 entwickeln sich bis zum jetzigen Zeitpunkt in etwa wie geplant.

Einzig der Bereich der Aufwendungen für die Schülerbeförderung kann derzeit noch nicht mit der erforderlichen Sicherheit eingeschätzt werden. Im ersten Halbjahr 2016 konnten gegenüber der Veranschlagung Minderaufwendungen in Höhe von ca. 300.000 € festgestellt werden. Ob diese Entwicklung anhält, bleibt abzuwarten. Insofern wird auf die im Budgetbericht für den Zeitraum Januar bis März 2016 dargestellte Entwicklung verwiesen.

Unter Berücksichtigung der zum 15.07.2016 erfolgten Tarifierhöhung bei den Beförderungsentgelten der Verkehrsunternehmen im Öffentlichen Personennahverkehr und der durch die Inklusion eintretenden stärkeren Verteilung von Einzelbeförderungen auf mehr Schulen werden in diesem Bereich Aufwendungen von insgesamt rd. 9,5 Mio. € erwartet. Dies entspricht einem Minderaufwand gegenüber dem Haushaltsansatz von 400.000 €.

Zusammenfassung

2. Budget-Bericht 2016

Stand 30.06.2016
(Sozialamt Stand Anfang September)

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	4.000.000 €
Zinsen	400.000 €
	<u>4.400.000 €</u>

Personalkosten	870.000 €
Erstattung VBL	1.800.000 €

Abschreibungen	0 €
-----------------------	------------

Teilhaushalte

Kombinierte Versorgung	250.000 €
Ordnungsamt	255.000 €
Schulamt/IT	-50.000 €
Sozialamt	-7.300.000 €
Jugendamt	150.000 €
Jobcenter	40.000 €
Gesundheitsamt	-10.000 €
Bauamt	600.000 €
	<u>-6.065.000 €</u>

Verbesserung	1.005.000 €
---------------------	--------------------

Überschuss lt. Plan	612.700 €
----------------------------	------------------

<i>Überschuss gem. 2. Budgetbericht</i>	<u>1.617.700 €</u>
--	---------------------------